

Corporate Governance

1 Konzernstruktur und Aktionariat	76
2 Kapitalstruktur	78
3 Verwaltungsrat	80
4 Konzernleitung	89
5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen	90
6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre	91
7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	92
8 Revisionsstelle	92
9 Informationspolitik	93

Corporate Governance

Der Corporate Governance wird im Konzern eine grosse Bedeutung zugemessen. Der Verwaltungsrat überprüft die etablierten Grundsätze und Praktiken bezüglich der Corporate Governance laufend, um diese, wo möglich, weiter zu stärken.

1 Konzernstruktur und Aktionariat



Unternehmenssteuerung
Siehe auch Seiten 32, 66

1.1 Konzernstruktur

Die SCHMOLZ + BICKENBACH AG ist eine gemäss schweizerischem Recht organisierte Gesellschaft mit Domizil in Luzern, welche erstmals am 20. September 1887 unter der Firma «Aktiengesellschaft der Von Moosschen Eisenwerke» im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen wurde. Die Firmennummer lautet CHE-101.417.171.

1.1.1 Operative Konzernstruktur

Hinsichtlich der operativen Organisation wird auf die in der Konzernrechnung vorgelegte Anhangsangabe 33 «Segmentberichterstattung» dieses Geschäftsberichts verwiesen. Die Führung und Überwachung des SCHMOLZ + BICKENBACH Konzerns basieren auf den Gesellschaftsstatuten («Statuten»), dem Organisationsreglement einschliesslich Funktionendiagramm, den Reglementen der Ausschüsse des Verwaltungsrats sowie den Leitbildern und weiteren Dokumenten, welche die Geschäftspolitik und die unternehmerischen Grundsätze umschreiben.

Die Ausrichtung der Führungsstruktur orientiert sich am Geschäft, das der Konzern gemäss Unternehmensstrategie verfolgt. Als global führendes Unternehmen im Geschäft mit Speziallangstahl gliedert sich der Konzern entsprechend seiner Wertschöpfungskette in die Divisionen *Production* sowie *Sales & Services*. Die so erzielten globalen Synergieeffekte ermöglichen es dem Konzern, auch in einem schwierigen Marktumfeld eine stabile Geschäftsbasis zu erhalten. Dabei verfolgt SCHMOLZ + BICKENBACH das Ziel, die Position im Weltmarkt zu behaupten und weiter auszubauen. Zur Zuordnung der einzelnen Rechtseinheiten zu den Divisionen verweisen wir auf Anhangsangabe 35 «Anteilsbesitzliste» dieses Geschäftsberichts.

1.1.2 Kotierte Gesellschaft

Name	SCHMOLZ + BICKENBACH AG
Sitz	Landenbergstrasse 11, 6005 Luzern
Ort der Kotierung	SIX Swiss Exchange, International Reporting Standard
Börsenkapitalisierung	CHF 510,3 Mio. (Schlusskurs am 31.12.2018: CHF 0,540)
Symbol	STLN
Valorennummer	579 566
ISIN	CH000 579 566 8

1.1.3 Nicht kotierte Gesellschaften

Alle Beteiligungsgesellschaften sind nicht kotierte Gesellschaften. Sie sind mit Sitz, Kapital und Beteiligungsquote in Anhangsangabe 35 «Anteilsbesitzliste» dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Am 31. Dezember 2018 waren der Gesellschaft folgende Aktionäre, die den Grenzwert von 3 % des Gesellschaftskapitals und der Stimmrechte überschreiten, bekannt:

	31.12.2018		31.12.2017	
	Aktien	in Prozent	Aktien	in Prozent
Liwet Holding AG ¹⁾	254'256'420	26,91		
SCHMOLZ + BICKENBACH Beteiligungs GmbH ²⁾	95'384'272	10,09	397'640'692	42,08
Martin Haefner ²⁾	160'650'000	17,00	141'844'500	15,01
Credit Suisse Funds AG ²⁾	31'375'512	3,32	30'223'536	3,20

¹⁾ Prozentualer Anteil der ausgegebenen Aktien, wie vom Aktionär gemeldet / wie eingetragen im Aktienregister der SCHMOLZ + BICKENBACH AG.

²⁾ Prozentualer Anteil der ausgegebenen Aktien, wie eingetragen im Aktienregister der SCHMOLZ + BICKENBACH AG.

Die Liwet Holding AG ist mit 26,91 % der grösste Aktionär des Unternehmens. Davon sind 11,96 % Viktor Vekselberg zuzuordnen. Martin Haefner besitzt 17 % der Aktien. Die SCHMOLZ + BICKENBACH Beteiligungs GmbH, in der die ehemaligen Gründerfamilien ihre Interessen gebündelt haben, hält 10,09 % der Aktien. Eine weitere Grossaktionärin ist die Credit Suisse Funds AG mit 3,32 %. Die restlichen 42,68 % der Aktien befinden sich in Streubesitz.

Während des Geschäftsjahres haben die Renova-Gruppe und die SCHMOLZ + BICKENBACH Beteiligungs GmbH den zwischen ihnen bestehenden Aktionärsbindungsvertrag aufgelöst. Weiter wurde die Gesellschaft über Änderungen bei den wirtschaftlich Berechtigten der Liwet Holding AG informiert. Ansonsten hat es keine Veränderungen bei den wesentlichen Aktionären gegeben, die der Gesellschaft sowie der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange AG gemeldet wurden. Wenn es meldepflichtige Veränderungen gibt, werden diese im Internet publiziert (www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html).

1.3 Kreuzbeteiligungen

Die Gesellschaft hat keine Kreuzbeteiligungen mit bedeutenden Aktionären oder anderen nahestehenden Gesellschaften.

2 Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Am 31. Dezember 2018 betrug das ordentliche Aktienkapital der SCHMOLZ + BICKENBACH AG CHF 472'500'000, eingeteilt in 945'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0,50. Alle Namenaktien sind voll einbezahlt und es bestehen keine weitergehenden Einzahlungsverpflichtungen der Aktionäre. Gemäss den Statuten kann die Generalversammlung jederzeit die bestehenden Namenaktien in Inhaberaktien umwandeln. Die Gesellschaft hat zudem ein genehmigtes und ein bedingtes Kapital gemäss Beschreibung in Ziff. 2.2.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Die Gesellschaft hat ein genehmigtes Kapital gemäss Art. 3d der Statuten. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 26. April 2020 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 236'250'000 durch Ausgabe von höchstens 472'500'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0,50 zu erhöhen. Dabei können die Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme und/oder in Teilbeträgen vorgenommen werden. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die statutarischen Übertragungsbeschränkungen gelten auch für diese Namenaktien. Weiter ist der Verwaltungsrat berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden sollen. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, stehen zur Verfügung des Verwaltungsrats, der sie im Interesse der Gesellschaft verwenden kann.

Die Gesellschaft hat ein bedingtes Kapital gemäss Art. 3e der Statuten. Die bedingte Kapitalerhöhung kann in der Höhe von maximal CHF 110'000'000 durch Ausgabe von höchstens 220'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0,50 erfolgen. Davon können bis zu CHF 94'500'000 durch Options- und/oder Wandelrechte, die eingeräumt werden in Verbindung mit Anleihe- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder Konzerngesellschaften, ausgeübt werden. Bis zu einem Betrag von CHF 1'500'000 können Optionsrechte ausgeübt werden, welche Mitarbeitenden, Verwaltungsräten und Führungskräften der Gesellschaft oder deren Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist dabei ausgeschlossen. Der Erwerb der Namenaktien durch die Ausübung der Options- und Wandelrechte und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen ebenfalls den statutarischen Übertragungsbeschränkungen. Falls die Einräumung von Options- und/oder Wandelrechten zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder von neuen Investitionen und/oder zur Emission von Options- und/oder Wandelanleihen und/oder ähnlichen Finanzierungsinstrumenten auf internationalen Kapitalmärkten verwendet werden soll, kann das Vorwegzeichnungsrecht durch Beschluss des Verwaltungsrats ausgeschlossen werden. Im Fall der Wahrung der Vorwegzeichnungsrechte kann der Verwaltungsrat die von Aktionären nicht ausgeübten Vorwegzeichnungsrechte im Sinne der Gesellschaft verwenden. Für Wandel- und/oder Optionsanleihen oder ähnliche Finanzierungsinstrumente, die den Aktionären nicht vorweg zur Zeichnung angeboten werden, erfolgt die Ausgabe der neuen Aktien zu den jeweiligen Wandel- bzw. Optionsbedingungen. Die Wandel- bzw. Optionsanleihen respektive Finanzierungsinstrumente sind zu marktüblichen Bedingungen zu emittieren.

Die Ausübungsfrist der Optionsrechte ist auf höchstens zehn Jahre und jene der Wandelrechte auf höchstens 20 Jahre ab dem Zeitpunkt der Emission anzusetzen. Der Wandel- bzw. Optionspreis für die neuen Namenaktien muss mindestens den zum Zeitpunkt der Emission herrschenden Marktbedingungen entsprechen. Das Vorwegzeichnungsrecht ist ausgeschlossen bei Optionsrechten, welche Mitarbeitenden, Verwaltungsräten und Führungskräften der Gesellschaft oder deren Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Für die Ausgabe von solchen Optionen erlässt der Verwaltungsrat entsprechende Pläne.

2.3 Kapitalveränderungen

In den Jahren 2015 bis 2018 erfolgte keine Änderung des Aktienkapitals.

Am Ende der Berichtsperiode waren weder das genehmigte noch das bedingte Kapital gemäss 2.2 in Anspruch genommen worden.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Per 31. Dezember 2018 bestand das Aktienkapital aus 945'000'000 Namenaktien mit je CHF 0,50 Nennwert. Die Gesellschaft hielt zum Jahresende 1'991'548 eigene Aktien. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme, wobei die Ausübung des Stimmrechts die rechtzeitige Eintragung im Aktienregister als Aktionär mit Stimmrecht voraussetzt. Die Namenaktien sind nicht verbrieft und werden im Sammelverwahrungssystem der areg.ch ag buchmässig geführt. Die Aktionäre sind nicht berechtigt, den Druck und die Auslieferung von Aktienzertifikaten zu verlangen. Jeder Aktionär kann jedoch jederzeit von der Gesellschaft die Ausstellung einer Bescheinigung über die in seinem Eigentum stehenden Aktien verlangen.

Die SCHMOLZ + BICKENBACH AG hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

2.5 Genussscheine

Die SCHMOLZ + BICKENBACH AG hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Aktien können im Falle von Urkunden bei einer Verwahrungsstelle hinterlegt bzw. im Falle von Wertrechten in deren Hauptregister eingetragen und einem Effektenkonto gutgeschrieben werden (Schaffung von Bucheffekten). Über Bucheffekten kann ausschliesslich nach Massgabe des Bucheffektengesetzes verfügt bzw. daran eine Sicherheit bestellt werden. Wertrechte, die nicht als Bucheffekten qualifizieren, können nur durch Zession übertragen werden. Die Zession bedarf zu ihrer Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft. Gemäss Statuten werden Erwerber von Namenaktien auf Gesuch hin ohne Begrenzung als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, die entsprechenden Namenaktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben. Erfolgt keine solche Erklärung durch den Erwerber («Nominee»), werden bis 2% des Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen. Über diese Limite hinaus werden Namenaktien von Nominees nur dann mit Stimmrecht eingetragen, wenn sich der betreffende Nominee schriftlich bereit erklärt, gegebenenfalls die Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen offenzulegen, für deren Rechnung er 0,5% oder mehr des jeweils ausstehenden Aktienkapitals hält. Mit Ausnahme der Nominee-Klausel bestehen weder Übertragungsbeschränkungen, noch bestehen statutarische Privilegien; entsprechend waren im Jahr 2018 keine Ausnahmen hiervon zu gewähren. Eine Aufhebung oder Änderung dieser Bestimmungen setzt die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte voraus.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Per 31. Dezember 2018 hatte die Gesellschaft weder Wandelanleihen noch Optionen ausstehend.

3 Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Die nachfolgende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats am 31. Dezember 2018.

Edwin Eichler (DE)	Martin Haefner (CH)	Michael Büchter (DE)
Jahrgang 1958	Jahrgang 1954	Jahrgang 1949
Präsident	Vizepräsident	
Vergütungsausschuss (Vorsitz)	Prüfungsausschuss (Mitglied)	Prüfungsausschuss (Vorsitz)
Mitglied seit 2013	Mitglied seit 2016	Mitglied seit 2013
Gewählt bis 2019	Gewählt bis 2019	Gewählt bis 2019
Isabel Corinna Knauf (DE)	Marco Musetti (CH)¹⁾	Dr. Oliver Thum (DE)²⁾
Jahrgang 1972	Jahrgang 1969	Jahrgang 1971
Vergütungsausschuss (Mitglied)	Vergütungsausschuss (Mitglied)	Prüfungsausschuss (Mitglied)
Mitglied seit 2018	Mitglied seit 2013	Mitglied seit 2013
Gewählt bis 2019	Gewählt bis 2019	Gewählt bis 2019

¹⁾ Vertreter der Liwet Holding AG

²⁾ Vertreter der SCHMOLZ + BICKENBACH GmbH & Co. KG

Soweit nicht anders dargestellt, stehen die Mitglieder in keinen wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zu den Konzernfirmen. Zu den geschäftlichen Beziehungen einiger von Verwaltungsratsmitgliedern repräsentierter Unternehmen, insbesondere der Liwet Holding AG und der verbundenen Unternehmen der SCHMOLZ+BICKENBACH GmbH & Co. KG, siehe Anhang zur Konzernrechnung, Anhangsangabe 34, «Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen».

**Edwin Eichler (DE)****Präsident | nicht-exekutives Mitglied**

Edwin Eichler hat ein Diplom in Informatik von der Universität der Bundeswehr München (Deutschland). Am 26. September 2013 wurde er erstmals in den Verwaltungsrat gewählt. Von 1978 bis 1990 war Edwin Eichler neben seinen Verpflichtungen bei der Bundeswehr bei der im Familienbesitz befindlichen Glockengiesserei Perner GmbH & Co KG in Passau (Deutschland) tätig. Von 1990 bis 2002 arbeitete Herr Eichler für die Bertelsmann AG in Gütersloh (Deutschland). Von 1996 bis 2002 war er Vorstandsmitglied der Bertelsmann Arvato AG. Zwischen 2002 und 2012 war Edwin Eichler Vorstandsmitglied und CEO in verschiedenen Bereichen der ThyssenKrupp AG, Essen (Deutschland). Edwin Eichler ist seit 2009 Aufsichtsratsmitglied der SGL Carbon SE, Wiesbaden (Deutschland). Seit 2013 ist er Aufsichtsratsmitglied und seit April 2016 Aufsichtsratsvorsitzender der SMS Holding GmbH, Düsseldorf (Deutschland), wobei Herr Eichler auch Mitglied des Family Board der SMS Holding GmbH ist. Darüber hinaus ist Edwin Eichler Mitglied des Hochschulrats der Universität Dortmund (Deutschland). Von 2016 bis April 2018 war Edwin Eichler Senior Advisor der Renova-Gruppe.

**Martin Haefner (CH)****Vizepräsident | nicht-exekutives Mitglied**

Martin Haefner ist Verwaltungsratspräsident der AMAG Group Holding AG und der Careal Property Holding AG. Nach Erlangung der Maturität und dem Studium der Mathematik hat er 25 Jahre Mathematik an den Kantonsschulen Baden und Luzern unterrichtet, bevor er in die Unternehmensgruppe seines 2012 verstorbenen Vaters Walter Haefner eingestiegen ist. Martin Haefner besitzt ein Diplom in Mathematik der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETHZ).



Michael Büchter (DE)
nicht-exekutives Mitglied

Michael Büchter hat bei H.K. Westendorff in Düsseldorf (Deutschland) im Jahr 1970 eine Lehre im Aussenhandel abgeschlossen. Am 26. September 2013 wurde er erstmals in den Verwaltungsrat gewählt. Von 1970 bis 1972 arbeitete Michael Büchter für Stalco International Inc., New York (USA), und von 1972 bis 1986 für Brandeis Goldschmidt & Co. Ltd., London (Grossbritannien), als Junior Trader in New York, als General Manager Far East in Tokio (Japan) und als Direktor in London. Brandeis Goldschmidt & Co. Ltd. ist ein Gründungsmitglied der London Metal Exchange und der International Metal Merchants. Zwischen 1986 und 1991 war Michael Büchter Direktor und Global Head of Metal Trading bei Hoffling House & Co. Ltd. in London. Von 1991 bis 2014 war Michael Büchter Head of Metal Desk und Mitglied der Niederlassungsleitung der ING Belgium in Genf (Schweiz). Seit 2014 ist er Mitglied des Verwaltungsrats von Traxys Sarl (Luxemburg).



Isabel Corinna Knauf (DE)
nicht-exekutives Mitglied

Isabel Corinna Knauf hat einen Abschluss als Diplomingenieur Fachrichtung Bergbau der RWTH Aachen. Sie war unter anderem bei der ThyssenKrupp Steel AG als Division Head im Bereich Corporate Development/M&A tätig. Seit 2006 ist Frau Knauf Mitglied des Group Management Committee der Knauf Gruppe, einem führenden Hersteller von Bauprodukten mit einem Umsatz von rund EUR 7 Mrd. und hat Einsitz in den Aufsichtsgremien diverser Gesellschaften der Knauf Gruppe.



Marco Musetti (CH)
nicht-exekutives Mitglied

Marco Musetti hat einen Master-Abschluss in Management von der Universität Lausanne (Schweiz) und einen Master of Science in den Bereichen Rechnungs- und Finanzwesen von der London School of Economics and Political Science (Grossbritannien). Am 26. September 2013 wurde er erstmals in den Verwaltungsrat gewählt. Von 1992 bis 1998 war Marco Musetti stellvertretender Leiter des Metals Desk der Banque Bruxelles Lambert (Suisse) S.A., Genf (Schweiz), und von 1998 bis 2000 arbeitete er für die Banque Cantonale Vaudoise in Lausanne als Leiter des Metals and Structured Finance Desk. Zwischen 2000 und 2007 war Herr Musetti COO und stellvertretender CEO der Aluminium Silicon Marketing GmbH, Zug (Schweiz). Bei der Renova Management AG in Zürich war Herr Musetti von 2007 bis 2018 Investment Director. Von 2007 bis 2014 bekleidete er bei verschiedenen Unternehmen der Renova-Gruppe leitende Positionen (stellvertretender Vorsitzender der Venetos Holding AG, Zürich; Verwaltungsratsvorsitzender der Energetic Source Spa, Mailand [Italien]). Marco Musetti ist seit 2011 Verwaltungsratsmitglied der Sulzer AG, Winterthur (Schweiz), und seit 2016 Mitglied des Board of Directors von United Company Rusal Plc, Hongkong (China).



Dr. Oliver Thum (DE)
nicht-exekutives Mitglied

Dr. Oliver Thum hat einen Dokortitel und einen Master of Science (M.Sc.) in Wirtschaftsingenieurwesen der Stanford University, Stanford (USA). Am 26. September 2013 wurde er erstmals in den Verwaltungsrat gewählt. Von 1990 bis 1992 arbeitete Dr. Oliver Thum für die BHF Bank, Stuttgart (Deutschland). Von 1998 bis 2000 war er Berater bei Bain & Company, San Francisco (USA). Von 2000 bis 2001 war Dr. Thum einer der Inhaber von Earlybird Venture Capital in München (Deutschland) und von 2001 bis 2009 Geschäftsführer von General Atlantic in Düsseldorf (Deutschland) und London (Grossbritannien). Seit 2009 ist er geschäftsführender Gesellschafter von Elvaston Partners, London, sowie seit 2013 von Elvaston Capital Management GmbH, Berlin (Deutschland), einer Private-Equity-Gesellschaft. Seit 2013 ist er Geschäftsführer der SCHMOLZ + BICKENBACH GmbH & Co. KG, Düsseldorf.

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Über weitere Tätigkeiten der Verwaltungsratsmitglieder neben ihrer Funktion bei der SCHMOLZ + BICKENBACH AG geben die vorstehend aufgeführten Lebensläufe Auskunft.

Gemäss den Statuten der Gesellschaft (Art. 16d) dürfen die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung nicht mehr als zehn zusätzliche entgeltliche Mandate, davon höchstens fünf bei Gesellschaften, deren Beteiligungspapiere an einer Börse kotiert sind, und zehn nicht-exekutive Mandate bei gemeinnützigen Rechtseinheiten oder unentgeltliche Mandate, wobei ein Spesenersatz nicht als Entgelt gilt, innehaben bzw. ausüben.

Als Mandat gilt die Tätigkeit in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen anderer Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder ein vergleichbares ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft nicht kontrollieren. Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Unternehmensgruppe angehören, zählen als ein Mandat. Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung auf Anordnung einer Gruppengesellschaft wahrnimmt, fallen nicht unter die Beschränkung zusätzlicher Mandate gemäss Statuten.

Die Ausübung solcher zusätzlicher Tätigkeiten darf das betreffende Mitglied in der Wahrnehmung seiner Pflichten gegenüber der Gesellschaft oder anderen Gesellschaften der Unternehmensgruppe nicht beeinträchtigen.

3.3 Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf bis neun Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden einzeln gewählt. Der Präsident des Verwaltungsrats wird von der Generalversammlung gewählt. An der ordentlichen Generalversammlung vom 26. April 2018 wurden alle sich zur Wiederwahl stellenden Verwaltungsratsmitglieder im Amt bestätigt: Edwin Eichler, Michael Büchter, Martin Haefner, Marco Musetti und Dr. Oliver Thum. Dr. Heinz Schumacher und Vladimir Polienko stellten sich nicht zur Wiederwahl. Isabel Corinna Knauf wurde neu in den Verwaltungsrat gewählt. Herr Eichler wurde wiederum als Präsident des Verwaltungsrats gewählt.

Der Verwaltungsrat wählt gemäss Statuten und Organisationsreglement aus seiner Mitte für jede Amtsdauer einen Vizepräsidenten und bestellt den Sekretär, welcher nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein muss. Die ordentliche Amtsdauer eines Mitglieds des Verwaltungsrats sowie des Präsidenten endet spätestens mit dem Abschluss der auf ihre Wahl folgenden ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

3.4 Interne Organisation

Gemäss Organisationsreglement tagt der Verwaltungsrat, sooft es die Geschäfte erfordern, in der Regel einmal im Quartal. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2018 an insgesamt zwölf Sitzungen die laufenden Geschäfte behandelt. Diese Sitzungen dauerten zwischen einer halben und vier Stunden. An diesen Sitzungen nehmen die Mitglieder der Konzernleitung in der Regel teil. Im Berichtsjahr wurden bei diversen rechtlichen und finanziellen Themen externe Berater beigezogen. Regelmässig lässt sich der Verwaltungsrat neben allen relevanten Aspekten der Geschäftstätigkeit über die Compliance-Organisation und aktuelle Compliance-Themen in der SCHMOLZ + BICKENBACH Gruppe berichten. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Für öffentlich zu beurkundende Feststellungsbeschlüsse im Rahmen von Kapitalerhöhungen genügt die Anwesenheit eines einzelnen Mitglieds (Art. 651a, 652g, 653g OR). Beschlüsse und Wahlen erfolgen mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. In dringenden Fällen können Beschlüsse des Verwaltungsrats auf dem Zirkulationswege unter Vormerkung im Protokoll der nächsten Sitzung gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt.

Der Verwaltungsrat hat aus seiner Mitte zwei Ausschüsse gebildet, den Prüfungsausschuss (Audit Committee) und den Vergütungsausschuss (Compensation Committee).

Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Mitglieder dieses Ausschusses sind Michael Büchter (Vorsitz; seit 1. Dezember 2016), Martin Haefner (Mitglied; seit der ordentlichen Generalversammlung 2016) und Dr. Oliver Thum (Mitglied; seit 9. Dezember 2016).

Gemäss Reglement des Prüfungsausschusses tagt dieser, sooft es die Geschäfte erfordern, in der Regel mindestens zweimal im Geschäftsjahr. Der Ausschuss tagte im Geschäftsjahr 2018 siebenmal. Je nach Bedarf waren unter anderem Vertreter der externen Revisionsstelle, der Leiter Corporate Accounting und Controlling, der Leiter Corporate Legal und Compliance und der Leiter der Internen Revision an den Sitzungen anwesend. Ausserdem nahmen die Mitglieder der Konzernleitung an den Sitzungen teil. Die Sitzungen dauerten in der Regel zwischen einer und zwei Stunden.

Die Aufgaben und Kompetenzen des Prüfungsausschusses sind in einem separaten Reglement näher beschrieben. Darin ist auch festgehalten, dass der Prüfungsausschuss aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats besteht, welche nicht aktiv in die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft involviert sein dürfen. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses umfassen im Wesentlichen:

Rechnungslegung

- Beurteilung und Überwachung der Effizienz des Rechnungslegungssystems (Rechnungslegungsstandard IFRS) der Unternehmung, der Effizienz der finanziellen Information und der notwendigen internen Kontrollinstrumente
- Sicherstellung der Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze des Konzerns sowie Beurteilung der Auswirkungen von Abweichungen

Externe Revisionsstelle

- Mitwirkung bei der Auswahl und Ernennung der externen Revision zuhanden des Verwaltungsrats
- Prüfung und Genehmigung des Prüfungsplans
- Beurteilung der Leistung und Honorierung der externen Revision und deren Unabhängigkeit
- Beurteilung des Zusammenwirkens mit der Internen Revision

Interne Revision

- Mitwirkung bei der Auswahl und Mandatserteilung der Internen Revision
- Beurteilung der Leistung der Internen Revision
- Prüfung und Genehmigung des Prüfungsplans
- Beurteilung des Zusammenwirkens mit der externen Revisionsstelle

Sonstige Aufgaben

- Beurteilung des internen Kontroll- und Informationssystems
- Entgegennahme und Diskussion des jährlichen Berichts über wichtige, drohende, pendente und erledigte Rechtsfälle mit erheblichen finanziellen Auswirkungen
- Überprüfung der Massnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug, illegalen Handlungen oder Interessenkonflikten

Der Prüfungsausschuss ist zudem für eine regelmässige mündliche und schriftliche Berichterstattung an den Gesamtverwaltungsrat verantwortlich.

Vergütungsausschuss (Compensation Committee)

Die Mitglieder dieses Ausschusses werden nach Massgabe von Gesetz und Statuten jährlich einzeln durch die Generalversammlung gewählt. Die ordentliche Amtsdauer eines Mitglieds des Vergütungsausschusses endet spätestens mit dem Abschluss der auf seine Wahl folgenden ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Mitglieder dieses Ausschusses sind Edwin Eichler (Vorsitz; seit der ordentlichen Generalversammlung 2016), Isabel Knauf (Mitglied; seit der ordentlichen Generalversammlung 2018) und Marco Musetti (Mitglied; seit der ordentlichen Generalversammlung 2015). Laut Reglement tagt der Vergütungsausschuss sooft es die Geschäfte erfordern, in der Regel mindestens einmal im Geschäftsjahr.

Der Vergütungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2018 viermal. Diese Sitzungen dauerten je rund eine Stunde. Die Aufgaben und Kompetenzen des Vergütungsausschusses sind in einem separaten Reglement festgehalten. Der Ausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats und hat die Aufgabe, den Beschluss des Verwaltungsrats betreffend die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung vorzubereiten und dem Verwaltungsrat einen diesbezüglichen Vorschlag zu unterbreiten. Es hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Erarbeitung von Vorschlägen für die Festlegung der allgemeinen Personalpolitik
- Festlegung der Grundsätze für die Auswahl von Kandidaten zur Zuwahl in den Verwaltungsrat bzw. für die Wiederwahl
- Festlegung von Kriterien für die Auswahl von Konzernleitungsmitgliedern
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Ernennung der Mitglieder der Konzernleitung zuhanden des Verwaltungsrats der Gesellschaft
- Erarbeitung von Personalentwicklungs- und Nachfolgeplanungsprozessen für die Konzernleitung zuhanden des Verwaltungsrats der Gesellschaft
- Vorbereitung der Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, der Ausschüsse und der Konzernleitung sowie Ausarbeiten eines Beschlussvorschlages betreffend dieser Vergütungen zuhanden des Verwaltungsrats der Gesellschaft. Die Generalversammlung entscheidet über die Genehmigung des Beschlusses des Verwaltungsrats
- Vorbereitung der Beschlussfassung des Verwaltungsrats über die der Generalversammlung gemäss Art. 16e der Statuten zur Genehmigung zu unterbreitenden Gesamtvergütungen für den Verwaltungsrat, einschliesslich seiner Ausschüsse, und für die Konzernleitung
- Vorbereitung der Beschlussfassung des Verwaltungsrats über die konkrete Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, der Ausschüsse sowie der Konzernleitung in Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat verabschiedeten Grundsätzen
- Vorbereitung des Vergütungsberichts
- Genehmigung etwaiger weiterer Mandate der Mitglieder der Konzernleitung ausserhalb der SCHMOLZ+BICKENBACH Gruppe

Der Vergütungsausschuss informiert den Gesamtverwaltungsrat über den Inhalt und den Umfang der getroffenen Entscheide.

3.5 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat ist das höchste Exekutivorgan in der Führungsstruktur des Konzerns. Der Verwaltungsrat befindet über sämtliche Angelegenheiten, die nicht gemäss Gesetz, Statuten oder dem Organisationsreglement ausdrücklich einem anderen Organ der Gesellschaft anvertraut sind.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat sämtliche Aufgaben delegiert, die ihm gemäss Gesetz nicht unübertragbar und unentziehbar zugeteilt sind. Zu den unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats gehören insbesondere:

- die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen
- die Festlegung der Organisation der Gesellschaft
- die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern dies für die Führung der Gesellschaft notwendig ist
- die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen
- die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
- die Erstellung des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichts, die Vorbereitung und Leitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse
- die Benachrichtigung des Richters im Falle einer Überschuldung
- Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht voll liberierte Aktien
- Beschlüsse zur Feststellung von Kapitalerhöhungen und daraus folgende Statutenänderungen
- andere unübertragbare und unentziehbare Aufgaben wie z. B. jene aufgrund des Fusionsgesetzes

Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung der Gesellschaft und die Aufsicht und Kontrolle über die Konzernleitung aus und erlässt Richtlinien für die Geschäftspolitik. Er legt die strategischen Ziele und die generellen Mittel zu ihrer Erreichung fest. Sämtliche exekutiven Führungsaufgaben innerhalb der Gesellschaft und des Konzerns, die nicht dem Verwaltungsrat oder dessen Ausschüssen vorbehalten sind, werden der Konzernleitung übertragen. Der CEO hat den Vorsitz der Konzernleitung, welche sich aus dem CEO und dem CFO zusammensetzt. Der CEO erlässt weitergehende Richtlinien, in denen die Aufgaben- und Kompetenzbereiche der Mitglieder der Konzern- und Geschäftsbereichsleitung geregelt sind. Der Verwaltungsrat wird über diese Zuständigkeiten und über jede nachträgliche Änderung spätestens in der nächsten Verwaltungsratssitzung informiert. Die Mitglieder der Konzernleitung werden auf Vorschlag des Vergütungsausschusses durch den Verwaltungsrat ernannt, während die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung von der Konzernleitung ernannt werden. Der Präsident des Verwaltungsrats überwacht die Umsetzung der vom Verwaltungsrat beschlossenen Massnahmen, beaufsichtigt den CEO und dessen Aktivitäten und führt mit diesem periodisch Leistungsbewertungen durch.

3.6 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Die Informations- und Kontrollfunktion des Verwaltungsrats gegenüber der Konzern- und Geschäftsbereichsleitung wird durch ein transparentes Management Information System (MIS) u.a. auf der Basis von Monatsberichten, Quartals- sowie Jahresabschlüssen gewährleistet. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann unter Orientierung des Präsidenten von der Konzernleitung Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. Die Konzernleitung informiert den Verwaltungsrat bei jeder Sitzung über den Stand des laufenden Geschäfts sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge. Ausserhalb der Sitzung kann jedes Mitglied des Verwaltungsrats von der Konzernleitung Auskunft über den Geschäftsgang und, mit Ermächtigung des Präsidenten, auch über einzelne Geschäfte verlangen.

Risikomanagement (Enterprise Risk Management [ERM])

Das Risikomanagement des Konzerns unterstützt in der strategischen Planung wie auch im Tagesgeschäft und versetzt die Gruppe damit in die Lage, die geplanten Unternehmensziele im Rahmen der vorgegebenen Risikobereitschaft zu verfolgen und zu steuern. Ziel des Risikomanagements ist es, in einem frühen Stadium Gefahren zu erkennen respektive auf Chancen hinzuweisen und darauf zu reagieren und so dem Konzern zu ermöglichen, die strategischen Zielsetzungen zu erreichen und den Unternehmenswert kontinuierlich zu steigern.

Um ein systematisches und effizientes Risikomanagement durch einheitliche Richtlinien zu gewährleisten, wurde konzernweit ein standardisiertes Enterprise Risk Management (ERM) implementiert. Das ERM ist ein integraler Bestandteil des jährlichen Strategieprozesses und der Unternehmenskultur des Konzerns und ermöglicht die Risikoidentifikation, eine umfassende Risikoanalyse und -bewertung einschliesslich Eintrittswahrscheinlichkeit, Wirkungsmessung und Definition entsprechender Minderungsmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind im Corporate Policy Manual definiert und erläutert. Im Rahmen des Bewertungsprozesses geht der Konzern bewusst angemessene, transparente und überschaubare Risiken ein und lässt keine Spekulationen oder andere risikoreiche Geschäfte zu.

Das operative Management der Business Units und der Corporate Bereiche ist direkt verantwortlich für die Früherkennung, Bewertung, Behandlung, Überwachung, Überprüfung (einschliesslich der angemessenen Zuordnung von Risiken, Massnahmen, Prioritäten usw.) und Kommunikation der Risiken, während die Verantwortung für die Kontrolle bei der Konzernleitung und letztlich beim Verwaltungsrat liegt. Halbjährlich bewerten und berichten die Business Units und die Corporate Bereiche ihre Risikowahrnehmung an das Risikomanagement. Diese Informationen werden konsolidiert und mit detaillierten Risikobeschreibungen aggregiert der Konzernleitung oder dem Verwaltungsrat zur fundierten Entscheidungsfindung zur Verfügung gestellt. In dringenden Fällen wird der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unverzüglich über wesentliche neue Risiken informiert.

Für die meisten versicherbaren Risiken wurden Versicherungen abgeschlossen, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Soweit erforderlich, wurden von den operativen Einheiten Massnahmen zur Abwendung und Vermeidung von Verlusten ergriffen.

Interne Revision

Die Interne Revision ist eine unabhängige Prüfungs- und Beratungseinheit. Der Revisionsplan wird auf der Grundlage einer formalen Risikobewertung erstellt, die frühere Prüfungsergebnisse, die Bedeutung von Geschäftsprozessen, organisatorische Veränderungen und die Risikowahrnehmung berücksichtigt. Nach Rücksprache mit der Konzernleitung wird dieser Plan dem Prüfungsausschuss zur Validierung vorgelegt. Die interne Revision ermöglicht eine solide und unabhängige Beurteilung der Wirksamkeit und Effizienz der internen Kontrollsysteme und informiert die Konzernleitung und den Prüfungsausschuss regelmässig über seine Beobachtungen und die Umsetzung der Auditempfehlungen. Gemäss dem von der Konzernleitung und dem Prüfungsausschuss genehmigten Prüfungsplan hat die Interne Revision im Berichtszeitraum mehrere Prüfungen durchgeführt, die auf Wunsch durch Ad-hoc-Prüfungen ergänzt wurden.

4 Konzernleitung

4.1 Mitglieder der Konzernleitung

Die Konzernleitung besteht gemäss dem am Bilanzstichtag geltenden Organisationsreglement aus dem Chief Executive Officer (CEO, Vorsitz) und dem Chief Financial Officer (CFO).

Name	Funktion	Zeitraum
Clemens Iller	CEO	seit 1.4.2014
Matthias Wellhausen	CFO	seit 1.4.2015



Clemens Iller, CEO

Clemens Iller, Diplom-Kaufmann an der Universität Tübingen, ist seit 1. April 2014 CEO der SCHMOLZ+BICKENBACH AG. Vom 1. März 2015 bis zum 31. März 2015 übernahm er zusätzlich die Funktion des CFO ad interim. Er begann 1989 seine berufliche Laufbahn bei Amphenol-Tuchel-Electronics und stiess 1995 zur Stahlbranche, zunächst als General Manager Export Sales der Rasselstein Hoesch GmbH. Ab 1999 übernahm er mehrere verantwortliche Positionen bei der ThyssenKrupp Stahl AG. 2009 bis Ende 2012 leitete er als Vorsitzender des Bereichsvorstands die Business Area Stainless Global/Inoxum der börsennotierten deutschen ThyssenKrupp AG sowie als Vorsitzender des Vorstands die ThyssenKrupp Nirosta GmbH. 2013 überwachte er als Hold Separate Manager die Einhaltung der EU-Auflagen bei dem Zusammenschluss Inoxum/Outokumpu. Bis Mitte 2017 war Clemens Iller im Beirat der Imperial Logistics International B.V. & Co. KG und bis Mitte 2018 im Gesellschafterausschuss der UnionStahl Holding GmbH.



Matthias Wellhausen, CFO

Matthias Wellhausen, Bankkaufmann und Diplom-Volkswirt, ist seit 1. April 2015 CFO der SCHMOLZ+BICKENBACH AG. Er begann seine Karriere bei der Landesbank Schleswig-Holstein (Deutschland), bevor er für zehn Jahre in verschiedenen Management-Positionen in Finance und Controlling für IBM International tätig war. Ab 1996 hatte er verschiedene CFO-Positionen im ArcelorMittal-Konzern inne, sowohl in der Konzernzentrale als auch operativ in den Werken. So war er unter anderem als Geschäftsführer bei der Eko-Stahl in Eisenhüttenstadt und als Executive bei der in Johannesburg an der Börse notierten ArcelorMittal South Africa tätig. Schwerpunkte lagen unter anderem im Kostenmanagement, der Optimierung des Umlaufvermögens sowie in der Integration internationaler Strukturen. Matthias Wellhausen ist Mitglied des Regionalbeirats West der Commerzbank AG.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Über Tätigkeiten der Konzernleitungsmitglieder neben ihrer Funktion bei SCHMOLZ+BICKENBACH geben die vorstehend aufgeführten Lebensläufe Auskunft. Für die statuarischen Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten siehe vorne [Abschnitt 3.2].

4.3 Managementverträge

Die SCHMOLZ+BICKENBACH Edelstahl GmbH als Tochtergesellschaft der SCHMOLZ+BICKENBACH AG erbringt Serviceleistungen für die Konzerngesellschaften der SCHMOLZ+BICKENBACH AG.

Hierfür wird ein marktübliches Entgelt in Rechnung gestellt.

5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Informationen zu diesem Berichtsteil finden sich grundsätzlich im Vergütungsbericht.

Zu den statutarischen Regeln betreffend Vergütungen ist an dieser Stelle ergänzend Folgendes auszuführen: Gemäss Art. 16b der Statuten kann die Gesellschaft den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung eine erfolgsabhängige Vergütung entrichten, deren Höhe sich nach vom Verwaltungsrat festgelegten qualitativen und quantitativen Zielvorgaben und Parametern richtet. Die erfolgsabhängige Vergütung kann in bar oder durch Zuteilung von Beteiligungspapieren, Wandel- oder Optionsrechten oder anderen Rechten auf Beteiligungspapiere entrichtet werden. Bei einer Zuteilung von Beteiligungspapieren, Wandel- oder Optionsrechten oder anderen Rechten auf Beteiligungspapiere entspricht der Betrag der Vergütung dem Wert, der den zugeteilten Papieren bzw. Rechten im Zeitpunkt der Zuteilung gemäss allgemein anerkannten Bewertungsmethoden zukommt. Art. 16b der Statuten sieht vor, dass der Betrag der erfolgsabhängigen Vergütung eines Mitglieds des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung in der Regel 300 % seiner fixen Vergütung nicht übersteigen soll. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten der erfolgsabhängigen Vergütung. Der Verwaltungsrat kann auch eine Sperrfrist für das Halten von Papieren bzw. Rechten festlegen und bestimmen, wann und in welchem Umfang die Berechtigten einen festen Rechtsanspruch erwerben bzw. unter welchen Bedingungen etwaige Sperrfristen dahinfallen und die Begünstigten sofort einen festen Rechtsanspruch erwerben.

Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung können gestützt auf Art. 16c Ziff. 2 der Statuten Darlehen oder Kredite bis maximal CHF 1'000'000 gewährt werden, insbesondere in der Form von Kostenvorschüssen für Zivil-, Straf- oder Verwaltungsverfahren, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit der betreffenden Person für die Gesellschaft stehen (insbesondere Gerichts- und Anwaltskosten).

Gemäss Art. 16c Ziff. 3 der Statuten können Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung auch Vorsorgeleistungen der beruflichen Vorsorge gemäss den auf sie anwendbaren in- oder ausländischen gesetzlichen oder reglementarischen Bestimmungen erhalten. Die Erbringung solcher Leistungen stellt keine genehmigungspflichtige Vergütung dar.

Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge an ein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung durch die Gesellschaft, eine Beteiligungsgesellschaft oder einen Dritten sind zulässig im Umfang von höchstens 25 % der jährlichen Vergütung der betreffenden Person pro Jahr.

Art. 16e der Statuten enthält die statutarischen Regeln betreffend Abstimmung in der Generalversammlung über die Vergütungen. Gemäss Art. 16e der Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich auf Antrag des Verwaltungsrats gesondert und bindend die Gesamtbeträge der Vergütungen des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung und der Geschäftsleitung für das auf die ordentliche Generalversammlung folgende Geschäftsjahr. Zusätzlich kann der Verwaltungsrat die Generalversammlung über den Vergütungsbericht des vorangehenden Geschäftsjahrs konsultativ abstimmen lassen. Sofern die Generalversammlung die Genehmigung eines Gesamtbetrags für die Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung verweigert, kann der Verwaltungsrat an derselben Generalversammlung neue Anträge stellen. Stellt er keine neuen Anträge oder werden auch diese neuen Anträge abgelehnt, so kann der Verwaltungsrat jederzeit, unter Einhaltung von Gesetz und Statuten, eine neue Generalversammlung einberufen.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und –vertretung

Mit Ausnahme der 2 %-Klausel für Nominees bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen.

Jeder Aktionär kann sich gemäss Art. 6 Ziff. 2 der Statuten durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder mit schriftlicher Vollmacht durch Bevollmächtigte vertreten lassen, die selbst nicht Aktionäre sein müssen.

6.2 Statutarische Quoren

Die Statuten sehen keine speziellen, über die im Aktienrecht vorgesehenen hinausgehenden Quoren vor.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Generalversammlung wird vom Verwaltungsrat oder von der Revisionsstelle unter Angabe der Verhandlungsgegenstände sowie der Anträge des Verwaltungsrats und der Aktionäre, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangt haben, einberufen. Sie wird am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen vom Verwaltungsrat bestimmten Ort abgehalten.

Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt schriftlich mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag als ordentliche Generalversammlung, welche innerhalb der ersten sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres stattfindet, oder als ausserordentliche Generalversammlung, die entweder aufgrund eines Beschlusses einer Generalversammlung oder des Verwaltungsrats oder auf Verlangen der Revisionsstelle einberufen wird, oder falls ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens ein Zehntel des Aktienkapitals vertreten, dies beantragen (vgl. Art. 5 der Statuten). Wird die Einberufung durch Aktionäre oder die Revisionsstelle beantragt, so hat der Verwaltungsrat, wenn dies ausdrücklich verlangt wird, dem Begehren innert 60 Tagen zu entsprechen.

6.4 Traktandierung

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von CHF 1 Mio. vertreten, können spätestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen.

6.5 Eintragung im Aktienbuch

Der Stichtag der Eintragung von Namenaktionären im Aktienbuch wird in der Einladung für die Teilnahme an der Generalversammlung bekannt gegeben. Er liegt in der Regel rund zehn Kalendertage vor dem Datum der Generalversammlung.

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Es bestehen keine statutarischen Bestimmungen über ein «Opting-out» bzw. «Opting-up».

7.2 Kontrollwechselklauseln

Die Arbeitsverträge der Mitglieder der Konzernleitung enthalten keine Kontrollwechselklauseln.

8 Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle wird von der Generalversammlung jeweils auf ein Jahr gewählt. Die Ernst & Young AG übt diese Funktion seit dem Geschäftsjahr 2005 aus. Sie ist auch für das Geschäftsjahr 2018 wiedergewählt worden. Roland Ruprecht zeichnet seit dem Geschäftsjahr 2012 als leitender Revisor.

8.2 Revisionshonorar

Der Rotationsrhythmus des leitenden Revisors beträgt in der Regel sieben Jahre. Im Jahr 2018 wurden im Zusammenhang mit der Revision EUR 2,6 Mio. (2017: EUR 2,1 Mio.) für Abschlussprüfungsleistungen und EUR 0,2 Mio. (2017: EUR 0,3 Mio.) für andere Bestätigungsleistungen entrichtet.

8.3 Zusätzliche Honorare

Für weitere Dienstleistungen wurden im Berichtsjahr für Steuerberatungsleistungen EUR 0,7 Mio. (2017: EUR 0,7 Mio.) entrichtet sowie EUR 0,1 Mio. (2017: EUR 0,1 Mio.) für Transaktionsberatung.

8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Prüfungsausschuss beurteilt jährlich Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle und unterbreitet dem Verwaltungsrat und danach der Generalversammlung einen Vorschlag, wer als Revisionsstelle gewählt werden soll. Der Prüfungsausschuss beschliesst jährlich den Umfang der Internen Revision und koordiniert diesen mit den Revisionsplänen der externen Revisionsstelle. Der Prüfungsausschuss vereinbart mit der externen Revisionsstelle den Prüfungsumfang und den Prüfungsplan und bespricht die Revisionsergebnisse mit den externen Prüfern, welche in der Regel an zwei Sitzungen pro Jahr teilnehmen (siehe dazu auch die detaillierte Beschreibung der Aufgaben und Kompetenzen des Prüfungsausschusses unter Ziffer 3.4). Für die Vergabe von «non-audit»-Dienstleistungen an die Revisionsstelle gibt es keine feste Regelung; diese Mandate werden in der Regel von der Konzernleitung nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ausgelöst und auf jährlicher Basis im Rahmen der Beurteilung der Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle gewürdigt.

9 Informationspolitik

Die Gesellschaft publiziert jährlich einen Geschäftsbericht, im August einen Halbjahresbericht sowie im Mai und November Quartalsberichte, jeweils in deutscher und englischer Sprache. Verbindlich ist jeweils die deutsche Fassung. Aktionäre, Investoren und andere interessierte Parteien können sich unter nachfolgender Adresse auf der SCHMOLZ + BICKENBACH Internetseite für eine Verteilerliste für Medienmitteilungen registrieren:

www.schmolz-bickenbach.com/pressemedien/kontakt-und-anmeldung-mailing-liste/

Daneben gelten die Vorschriften der SIX Swiss Exchange.

Finanzkalender

13. März 2019	Geschäftsbericht 2018, Konferenz für Medien, Finanzanalysten und Investoren
30. April 2019	Generalversammlung 2019, KKL Luzern
9. Mai 2019	Zwischenbericht Q1 2019, Telefonkonferenz für Medien, Finanzanalysten und Investoren
8. August 2019	Zwischenbericht Q2 2019, Telefonkonferenz für Medien, Finanzanalysten und Investoren
12. November 2019	Zwischenbericht Q3 2019, Telefonkonferenz für Medien, Finanzanalysten und Investoren

Investor Relations Team

Dr. Ulrich Steiner	Vera Sokulskyj
Vice President Corporate Communications, Investor Relations & CSR	Senior Manager Investor Relations & CSR
Telefon: +41 41 581 4120	Telefon: +41 41 581 4124
u.steiner@schmolz-bickenbach.com	v.sokulskyj@schmolz-bickenbach.com

SCHMOLZ + BICKENBACH AG
Landenbergstrasse 11
CH-6005 Luzern

Die Pressemitteilungen und weitere Informationen stehen der Öffentlichkeit auf der Internetseite www.schmolz-bickenbach.com zur Verfügung.